

**TOP 9: Verlängerung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung
„Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden
(VV Elementarschäden)“**

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt die Verlängerung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung „Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden (VV Elementarschäden)“ vom 19. Dezember 2017 (Mdl 30113-6/35 VV).

Erläuterungen:

Zur Milderung außergewöhnlicher, existenzgefährdender Notstände von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, landwirtschaftlichen Unternehmen, privaten forstwirtschaftlichen Unternehmen sowie Privatpersonen infolge von Schäden, die durch Elementarereignisse wie zum Beispiel Starkregenfälle, Erdbeben oder Wirbelstürme verursacht wurden, kann die Landesregierung staatliche Finanzhilfen gewähren.

Die Verwaltungsvorschrift „Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden“ läuft zum Ende des Jahres 2022 aus, sofern sie nicht verlängert wird. Dies soll nun erfolgen.